



Themen der Woche Nr. 17/122

1. Einsatz von Lehrkräften in Rheinland-Pfalz
2. Zulagen im Öffentlichen Dienst und Personalsituation bei Polizei, Berufsfeuerwehr und Justizvollzug
3. Sicherstellung der flächendeckenden Krankenhausversorgung
4. Tätigkeit der ärztlichen Gutachter des MDK
5. Einsatzverpflegung für Polizistinnen und Polizisten



1. Einsatz von Lehrkräften in Rheinland-Pfalz

Antwort der Landesregierung
auf eine Große Anfrage der
Fraktion der CDU
- [Drs. 17/10519](#) -

Eine kontinuierliche und gute strukturelle Unterrichtsversorgung ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Mit einem Versorgungsgrad von 99,1 Prozent sei für die allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2018/2019 ein sehr guter Wert erreicht worden, so die Landesregierung.

Bundesweit sei die Gewinnung von voll ausgebildeten Lehrkräften für bestimmte Fächer eine Herausforderung. Dazu zählten Informatik, Physik, Mathematik, Bildende Kunst und berufsbezogene Fächer. Daher sei der **Quer- und Seiteneinstieg** ermöglicht und mit gezielten Informationen und Maßnahmen verstärkt für den Lehrerberuf geworben worden.

Ferner wurde das **Einstellungsverfahren flexibilisiert**, so die Landesregierung weiter. Einstellungen von Lehrkräften auf Planstellen seien in Rheinland-Pfalz nunmehr ganzjährig möglich. Die Schulaufsicht nutze darüber hinaus verstärkt die Möglichkeit, Bewerberinnen und Bewerber aus dem Vorbereitungsdienst durch Vorabzusagen für den rheinland-pfälzischen Schuldienst zu gewinnen. Damit auch in Vertretungsfällen mehr Lehrkräfte zur Verfügung stünden, sei in den vergangenen Jahren ein Vertretungspool aufgebaut worden.

2. Zulagen im Öffentlichen Dienst und Personalsituation bei Polizei, Berufsfeuerwehr und Justizvollzug

Antwort der Landesregierung
auf eine Große Anfrage der
Fraktion der CDU
- [Drs. 17/10708](#) -

Bei den besoldungsrechtlichen Zulagen kann im Wesentlichen unterschieden werden zwischen Amtszulagen, Stellenzulagen, Erschwerniszulagen und Ausgleichszulagen. In Übersichten stellt die Landesregierung die in Rheinland-Pfalz gewährten Stellen- und Erschwerniszulagen dar. Zu den **Stellenzulagen** zählen beispielsweise die Fliegerzulage oder die Feuerwehrzulage. **Erschwerniszulagen** werden beispielsweise für die Verrichtung des Dienstes zu ungünstigen Zeiten, den (Wechsel-) Schichtdienst oder den Umgang mit Explosivstoffen gewährt. **Ausgleichszulagen** sollen einen Ausgleich für weggefallene oder reduzierte Bezüge darstellen. Die Ausgaben für die Zulagen beziffert die Landesregierung für die Jahre

2017 und 2018 jeweils auf rund **63 Mio. Euro**. Im Jahr 2019 liegen die Kosten bislang (31.10.2019) bei 53,5 Mio. Euro.

Zudem beantwortet die Landesregierung Fragen zur **Personalsituation der Polizei** (z.B. Verfügungsstärke, Altersstruktur, nicht besetzte oder nur kommissarisch besetzte Funktionsstellen, neue Aufgaben, Abgänge, Schichtmodelle). Ziel der Landesregierung ist es, die Personalstärke bei der Polizei bis zum Ende des Jahres 2021 auf 9 160 Vollzeitäquivalente zu erhöhen. Da sind rund 9 600 ausgebildete Polizistinnen und Polizisten.

In Rheinland-Pfalz gibt es nach Angaben der Städte 856 Berufsfeuerwehrbeamtinnen und -beamte, davon sind 8 weiblich. Aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung hat das Land keinen Einfluss auf die Personalplanung bei der **Berufsfeuerwehr**, so die Landesregierung.

Im **Justizvollzug** waren zum Stichtag 30. September 2019 insgesamt 1 644 Bedienstete des Allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes tätig, davon 348 weibliche Bedienstete. Im Landesdurchschnitt sind die männlichen Bediensteten rund 45 Jahre und die weiblichen Bediensteten rund 44 Jahre alt.

3. Sicherstellung der flächendeckenden Krankenhausversorgung

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage
- Drs. 17/10543 -

Weiterführende Infos unter
<https://www.g-ba.de/themen/bedarfsplanung/sicherstellungszuschlaege/>

Die Landesregierung verfolgt mit einem **Verordnungsentwurf** das Ziel der Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit akutstationären Krankenhausleistungen. Ein wichtiges Mittel dazu stellt der **Sicherstellungszuschlag** dar, erläutert die Landesregierung in Ihrer Antwort. Um in dünn besiedelten Regionen ein stationäres Versorgungsangebot aufrechtzuerhalten und Kliniken, die dort angesiedelt sind, wirtschaftlich zu unterstützen, wurden die sogenannten Sicherstellungszuschläge eingeführt. Aktuell sei dieser finanzielle Zuschlag neben einem Defizit in der Bilanz des Krankenhauses im Vorjahr nur möglich bei Krankenhäusern, die für die Versorgung unverzichtbar seien, so die Landesregierung. Zudem müsse in deren Einzugsgebiet zusätzlich eine Bevölkerungsdichte von weniger als 100 Einwohnerinnen und Einwohnern je Quadratkilometer vorliegen. Mit dem Verordnungsentwurf solle die Obergrenze für die Einwohnerdichte auf **200 Einwohnerinnen und Einwohner je Quadratkilometer** angehoben werden, um sie den regionalen Gegebenheiten im Flächenland Rheinlan-Pfalz anzupassen.

Nach der derzeit zur Verfügung stehenden Datenlage sei davon auszugehen, dass prinzipiell **acht Krankenhäuser** als für die Versorgung der Bevölkerung unverzichtbare Krankenhäuser von dem Verordnungsentwurf profitieren könnten. Für eine Beantragung seien jedoch weitere gesetzliche Voraussetzungen zu erfüllen. Ob die vorgegebenen Kriterien erfüllt werden, wird von den zuständigen Landesbehörden überprüft.

4. Tätigkeit der ärztlichen Gutachter des MDK

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage
- Drs. 17/10626 -

In einer Übersicht stellt die Landesregierung die Laufzeit (Bearbeitungsdauer in Kalendertagen) für Gutachten des Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) in den Jahren 2014 bis 2019 dar. Die Laufzeit ist laut MDK definiert als die Differenz zwischen Auftragseingang beim MDK Rheinland-Pfalz und Ausgang des Gutachtens an den Auftraggeber, gibt die Landesregierung an. Der MDK Rheinland-Pfalz weise darauf hin, dass es je nach Fragestellung **unterschiedliche gesetzliche oder vertragliche**

Vorgaben für einzuhaltende Fristen gäbe. Für Leistungsanträge Versicherter gegenüber der GKV zum Beispiel betrage sie insgesamt 5 Wochen und auch für bestimmte Pflegeanträge existierten Fristen zwischen 1 und 5 Wochen. Alle Fristvorgaben würden laut MDK Rheinland-Pfalz bis auf sehr wenige Einzelfälle seit Jahren eingehalten.

Im Bereich der Pflegeversicherung lagen zum Stichtag 30. September 2019 laut MDK Rheinland-Pfalz 11 517 offene Aufträge vor. Dies entspräche ungefähr der Abarbeitungsmenge eines Monats.

5. Einsatzverpflegung für Polizistinnen und Polizisten

Antwort der Landesregierung
auf eine Kleine Anfrage
- Drs. 17/10576 -

Mit der Erhöhung des Verpflegungssatzes zum Jahresbeginn 2019 wurde damit begonnen, die Ausgabe von **Warmverpflegung** möglichst zu intensivieren, führt die Landesregierung aus. Der Erhöhungsbetrag solle zudem genutzt werden, um die Qualität im Warenangebot weiter zu verbessern und noch mehr Abwechslung in das Sortiment zu bringen.

Soweit das Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik (PP ELT) Rückmeldungen zu den ausgegebenen Einsatzverpflegungen erhielt, waren diese weitaus überwiegend positiv, so die Landesregierung. Nur vereinzelt wurde bei anderen Gelegenheiten, insbesondere bei mehrtägigen Einsätzen, Kritik wegen zu geringer Abwechslung bei der Verpflegung oder zu wenig verfügbarer Getränke geäußert.